

Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **28 (1941)**

Heft 12: **Chemie**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jubiläums-Schweizerwoche

Mit einem Strauss rot und weiss leuchtender Bündner Nelken auf dem Schweizerwoche-Plakat 1941 feiert diese alljährlich in 25,000 Schaufensterauslagen des ganzen Landes durchgeführte Schweizerwarenschau die 25. Wiederkehr ihrer Gründung. Am 10. Juni 1917 fand in Bern die konstituierende Versammlung des Verbandes „Schweizerwoche“ statt, und vom 27. Oktober bis 4. November des gleichen Jahres boten die Schaufenster zu Stadt und Land erstmals das uns heute so vertraut gewordene Bild nationalen Schaffens.

Jene erste Schweizerwoche erlebte 24 Fortsetzungen. Wie stünden wir heute da, in diesem neuen Krieg, wo wir noch mehr als 1914/18 auf das angewiesen sind, was wir auf eigenem Boden und in eigener Werkstatt zu produzieren vermögen, wenn die Schweizerwoche nicht unermüdlich den Ruf erhoben hätte: „Schützt und fördert einheimische Leistung, haltet hoch den Qualitätsgedanken!“ So darf die Schweizerwoche für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, für das Vaterland gearbeitet und zu seiner Selbstbehauptung beigetragen zu haben.

Die Stiftung der Schweiz. Nationalspende

für unsere Soldaten und ihre Familien legt den *Bericht über die Jahre 1939 und 1940* vor. Das Studium der ausführlichen Schrift bietet Einblick in die umfangreiche und mannigfaltige Tätigkeit der Soldatenfürsorge sowie in die zahlreichen Geldbeschaffungsaktionen der S. N. S., welche mit bestem Erfolg durchgeführt wurden. Es zeigt ferner, welche Fülle von Arbeit und Pflichten der Soldatenfürsorge und der S. N. S. auch nach dem Kriegsende wartet, indem die Zahl der Militärinvaliden und der Hinterlassenen verstorbener Wehrmänner, die neben der staatlichen Unterstützung auf weitere Betreuung angewiesen sind, ganz beträchtlich sein wird.

Die hohen Summen, die in den Jahren 1939/40 und 1941 für die Fürsorgegenössigen verausgabt wurden und die den vom Schweizervolk zusammengetragenen Fonds sichtlich zusammenschmelzen lassen, zwingen die S. N. S., wiederum Vorkehrungen zu treffen, neue Geldmittel zu äufnen. Die Stiftungsversammlung hat deshalb angesichts der absoluten Notwendigkeit beschlossen, im nächsten Jahre die zweite Gross-Sammel-Aktion in diesem Kriege zu veranstalten.

Milch im Unterricht

Schon der grosse Haller rühmte unser vornehmstes Nahrungsmittel, die Milch. Sie der Jugend lieb zu machen, bleibt eine schöne Aufgabe. Die Schule stellt sich freudig in ihren Dienst. In vielen Lehrplänen nimmt die Milch einen ersten Platz ein. Schon die untern Klassen der Volksschulen beschäftigen sich unter geschickter Führung mit den einfachsten Begriffen der Milchwirtschaft und lernen die gesundheitlichen Vorteile der Milch und Milchprodukte kennen.

Um der Belehrung den richtigen Inhalt zu geben und zugleich methodische Winke zur Behandlung eines derartigen Themas zu erteilen, hat der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen (Landesvorstand in Bern, Kirchbühlweg 22) in Verbindung mit der Propagandazentrale der Schweizerischen Milchkommission (in Bern, Laupenstr. 12) eine kurze *Stoffsammlung für den Unterricht* bei den Kleinen der Unterstufe unter dem Titel „Unsere Milch“ herausgegeben, die gratis von allen Interessenten bezogen werden kann. Sie wird zur praktischen Ausführung wärmstens empfohlen.

Schnitzen als Freizeitbeschäftigung

In jeder modernen Freizeitwerkstatt wird heute geschnitzt. Wirklich gediegene Lehrgänge für das Schnitzen gehören aber immer noch zu den Seltenheiten.

Wir erinnern darum gerne an die grundlegende Arbeit von E. Reimann „Lehrgänge in Schnitzen für Schule und Freizeit“, herausgegeben vom Kanton Zürich. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform.

Der Lehrgang umfasst 46 Werktafeln im Maßstab 1 : 1, sowie ein besonderes, illustriertes Textheft von 24 Seiten. Das Ganze ist in einer soliden Kartonmappe geschützt. Er ist in deutscher und französischer Sprache erhältlich.

Die Abteilung für Schulentlassene und Freizeit der Stiftung „Pro Juventute“ hat es übernommen, den Restbestand zu liquidieren zu einem denkbar niedrigen Preis von Fr. 2.— pro Stück. Bei grösseren Bezügen wird Rabatt gewährt.

Wir empfehlen den Herren Kollegen die Anschaffung dieses Werkes für sich selbst und zur Empfehlung an die Schüler. Sie fördern damit eine der schönsten Freizeitbeschäftigungen für unsere Jugend.

Kant. Zürich. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform.

Pro Juventute Zentralsekretariat Abteilung für Schulentlassene und Freizeit, Stampfenbachstrasse 12, Zürich.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Der Lehrerverein des Kantons Luzern berief am 18. Sept. 1941 eine Anzahl Lehrer aus dem Kanton Luzern zusammen, um in einem Kurse für Nationale Erziehung den betr. Lehrern Wegleitung für die Durchführung gleicher Kurse im Kanton zu geben. In den Amtshauptorten wird die Lehrerschaft zusammen genommen, um von geschulten Kollegen Belehrung und Anregung für die nationale Erziehung zu erhalten. Diese Kurse werden im Laufe dieses Herbstes oder anfangs Winter durchgeführt.

Die Kantonale Zentralstelle für den Landdienst Jugendlicher fordert die Bauern auf, sich bei ihr zu melden, wenn sie Jugendliche zum Einsatz im Landdienste beanspruchen.

Der Grosse Rat des Kantons verhandelte über ein neues Lichtspielgesetz. Aus einem Votum: «Die Kinofrage ist in erster Linie eine Volks-erziehungsfrage und erst in zweiter Linie eine Polizeifrage.» »Das zur Beratung vorliegende Gesetz ist aber trotz seines polizeilichen Charakters kein Gesetz gegen den Kino, aber es ist ein Schutzgesetz gegen die spekulative Ausbeutung menschlicher Schwächen, ist namentlich auch ein Jugendschutzgesetz und ein Gesetz zum Schutze der öffentlichen Ordnung und Anständigkeit.»

In der gleichen Session des Grossen Rates kam das Kindergartenwesen des Kantons zur Behandlung. Aus den Verhandlungen vernahm man, dass an 25 Orten des Kantons Kindergärten bestehen. Bis dahin hat der Staat keine Subvention an diese Einrichtungen verabfolgt. Eine Eingabe verlangt, dass hier etwas geschehe. Erziehungsdirektor Egli anerkennt Bedeutung und Bedürfnis der Kindergärten. Im Vergleich mit andern Kantonen kommt es auf die Belastung des Erziehungswesens überhaupt an, und da stehen wir bekanntlich in vorderer Linie. Immer heisst es: zuerst sparen. Der Kanton hat einen Kindergarten für Taubstumme in Hohenrain eingerichtet. Die Motion wird unpräjudizierlich entgegengenommen. Die Kostenfrage ist abzuklären.

Der Standpunkt des Korrespondenten: Kleinkinderschulen sind nur dort einzurichten, wo absolutes Bedürfnis herrscht, und das ist nur dort der Fall, wo die wirtschaftliche Lage einer Familie verlangt, dass Vater und Mutter dem Verdienste

nachgehen. Es sollte in einem Gemeinwesen überhaupt nicht nötig sein, Kleinkinderschulen eröffnen zu müssen, denn das Kleinkind gehört doch in die Familie hinein, und man soll es so lange wie möglich bei der Mutter lassen. Wie kann doch ein Kind, auch wenn es noch so klein, der Mutter helfen! Und wenn es nicht hilft, weil es noch zu schwach ist, dann sieht es Tag für Tag, Stunde für Stunde, wie seine Mutter arbeitet. Der Grundsatz: Die Kinder sind so lange wie nur möglich in der Familie zu belassen, muss erneute Bedeutung erhalten. Ich wage den Satz: Je mehr Kleinkinderschulen in einem Gemeinwesen, umso schlimmer muss es mit der sozialen Lage der Familien bestellt sein.

Der Kanton Luzern hat in Sursee die älteste Haushaltungsschule. Am 11. September fand die Schlussprüfung statt, die in hellem Lichte zeigte, wie gut die Schule geführt ist und wieviel Gutes sie leistet. Aber auch hier könnte man eine Einschränkung anbringen, indem man sagt: Die beste Lehrmeisterin für die heranwachsende Tochter ist in jeder Beziehung eine gute Mutter.

Herr Sekundarlehrer Kopp in Luzern wurde zum Vorsteher des neu geschaffenen Personalamtes in Luzern gewählt. Der tüchtige Kollege hinterlässt in seinem Lehrkörper eine grosse Lücke.

In Luthern starb Herr Gemeindeschreiber Johann Suppiger, der zuerst während 20 Jahren das Schulzepter in vorzüglicher Weise schwang. „Der junge Lehrer war ein zielbewusster, guter Lehrer.“

Baselland. (Korr.) Bericht des Schulinspektors, Ueber den Stand des Schulwesens in den Jahren 1936—1940 gibt der neueste 59 Seiten starke Bericht von Herrn Inspektor Bühner vielseitigen Aufschluss. In einem 25 Seiten umfassenden Anhang berichtet das Schulinspektorat auch über die fünf Erziehungsanstalten im Kt. Baselland: Knaben-Erziehungsanstalt „Schillingsrain“, Liestal, Mädchenanstalt Frenkendorf, Erziehungsheim Sommerau (für Knaben und Mädchen), Basellandschaftliche Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Gelterkinden (Knaben und Mädchen), Basellandschaftliche Schulkolonie in Langenbruck.

Der Inspektorsbericht anerkennt die segensreiche Aufbauarbeit der Schule im Glauben an die demokratische Sendung der Schweiz. Zur religiö-